



Detailansicht des Registereintrags

Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG

Stand vom 27.06.2024 22:00:29 bis 08.05.2025 11:05:18

Es handelt sich um eine besondere Erscheinungsform der KG. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der KG ist keine natürliche Person, sondern eine GmbH (juristische Person).

Registernummer:	R002532
Ersteintrag:	02.03.2022
Letzte Änderung:	27.06.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	27.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Aachener Str. 1042 a 50858 Köln Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +4922149800 E-Mail-Adressen: ven@pfeifer-langen.com Webseiten: https://www.pfeifer-langen.com/</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

330.001 bis 340.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1,50

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Uwe Schöneberg

Funktion: persönlich haftender Gesellschafter / Geschäftsführer

2. Michael Schaupp

Funktion: Geschäftsführer

3. Martin Vesper

Funktion: Geschäftsführer

Batraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. Marc Krause

2. Oliver Baron

3. Meike Veit

Mitgliedschaften (9):

1. Verein der Zuckerindustrie e.V. (VdZ)
2. Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e.V. (WVZ)
3. BDSI-Bundesverband der Deutsche Süßwarenindustrie e. V.
4. wafg-Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V.
5. Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.
6. Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.
7. Lebensmittelverband Deutschland e. V.
8. Markenverband
9. Wirtschaftsrat Deutschland

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (13):

Allgemeine Energiepolitik; Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Land- und Forstwirtschaft; Lebensmittelsicherheit; Lebens- und Genussmittelindustrie; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Artenschutz /Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Uns geht es in der Lobbyarbeit darum, im politisch-sozialen Raum ein Bewusstsein zu schaffen, dass unsere Produkte einen vorurteilsfreien, nicht dogmatischen Umgang erfahren.

Dabei nehmen wir die gesamte Wertschöpfungskette und die damit verbundenen Fragestellungen (Landwirtschaft, Nachhaltigkeit, Umwelt, Klima, Energie und Ernährung) in unseren Fokus.

Konkrete Regelungsvorhaben (13)

1. Ablehnung des Kinder-Lebensmittel-Werbegesetz in der angekündigten Form

Beschreibung:

Wir unterstützen die Zielsetzung, etwas gegen Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen und dadurch mitbedingte Erkrankungen zu unternehmen, voll und ganz. Allerdings ist die Entstehung von Adipositas und Übergewicht komplex, und die Ursachen sind multifaktoriell. Für Übergewicht sind nicht einzelne Lebensmittel verantwortlich. Entscheidend für die Entstehung von Übergewicht und Adipositas ist eine unausgeglichene Kalorienbilanz.

Es gibt keine Evidenz dafür, dass die vom BMEL geplante Werberegelierung einen Beitrag zur Senkung der Übergewichtsprävalenz leistet. Der angekündigte Gesetzentwurf ist daher nicht verhältnismäßig und abzulehnen.

Interessenbereiche:

Lebens- und Genussmittelindustrie [\[alle RV hierzu\]](#)

2. Ernährungsstrategie - Ablehnung von Regelungen zur Übergewichtsprävention ohne wiss. Evidenz

Beschreibung:

Ernährungspolitik muss wissenschaftsbasiert sein. Jede Maßnahme, die im Kontext der Übergewichtsprävention ergriffen wird, muss so gestaltet sein, dass sie Verbrauchern eine ausgeglichene Kalorienbilanz erleichtert.

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/10001 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Ernährungsstrategie der Bundesregierung - Gutes Essen für Deutschland

Zuständiges Ministerium: [BMEL \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Lebens- und Genussmittelindustrie [\[alle RV hierzu\]](#)

3. Erhalt des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln für den Zuckerrübenanbau

Beschreibung:

Die deutschen Rübenanbauer unterstützen durch die konsequente Anwendung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes sowie der Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes im Zuckerrübenanbau das übergeordnete Ziel, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Pauschale quantitative Reduktionsziele gefährden jedoch die Wirtschaftlichkeit des Zuckerrübenanbaus. Wirkstoffverluste erhöhen das Ertragsrisiko und erschweren ein sinnvolles Resistenzmanagement. Eine Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes ist daher so zu gestalten, dass innerhalb der EU faire Wettbewerbsbedingungen bestehen und eine ausreichende Anzahl an Wirkstoffen vorhanden ist, um die für eine vielfältige Fruchtfolge wichtige Kultur Zuckerrübe zu erhalten.

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2406180075** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.06.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **SG2406180106** (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.

WP) [alle SG dorthin]

4. Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) und deren nationale Umsetzung**Beschreibung:**

Seit Beginn des Jahres 2023 ist der Erhalt der flächengebundenen Direktzahlungen an die „erweiterte Konditionalität“ gebunden. Hierbei gilt es, auf eine praxisnahe Ausgestaltung u. a. der "Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ (GLÖZ) hinzuwirken und freiwillige Förderinstrumente wie die Öko-Regelungen im Sinne des Rübenanbaus auszustalten. Darauf hinaus sieht die GAP-Strategieplan-Verordnung vor, dass einzelnen Sektoren oder Erzeugnissen durch eine gekoppelte Einkommensstützung bei der Bewältigung ihrer Probleme geholfen wird. Diese, von einzelnen Mitgliedstaaten seit 2015 für Zuckerrüben gewährte Einkommensstützung benachteiligt deutsche Rübenanbauer im Binnenmarkt und ist daher abzulehnen.

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

5. Befürwortung des Einsatzes neuer genomischer Techniken in der Pflanzenzüchtung**Beschreibung:**

Durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Anwendung gezielter Mutageneseverfahren werden Pflanzen, die mit neuen genomischen Techniken (NGT) erzeugt wurden, als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) eingestuft. Diese Einstufung macht die Anwendung der NGT in der EU praktisch unmöglich. Im Gegensatz zum EU-Gentechnikrecht, welches GVO über die Einbringung artfremder Gene definiert, können mittels NGT entstandene Punktmutationen auch in der Natur vorkommen oder durch herkömmliche Züchtung erzielt werden und sind somit auch nicht von diesen zu unterscheiden. Diesem Unterschied zwischen klassischer Gentechnik und NGT muss durch

eine eigene rechtliche Regulierung der NGT Rechnung getragen werden, um die Anwendung dieser präzisen Züchtungstechniken in der EU zu ermöglichen.

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

6. Verordnung über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial

Beschreibung:

Die deutschen Rübenanbauer als professionelle Saatgutverwender benötigen Zugang zu gesundem und qualitativ hochwertigem Saatgut. Eine gleichbleibend hohe Saatgutqualität ist essenziell für einen erfolgreichen und wirtschaftlich tragfähigen Rübenanbau. Daher sollte jedwede Reform des Saatgutrechts an den Grundpfeilern des bestehenden Saatgutrechts – die amtliche Sortenzulassung und die amtliche Saatgutanerkennung – festhalten. Darüber hinaus brauchen Rübenanbauer einen einfachen Zugang zu verlässlichen Informationen über die Leistungsfähigkeit und Eigenschaften einzelner Sorten. Auch vor diesem Hintergrund ist jedwede Aufweichung der hohen Qualitätsanforderungen an das Saatgut und/oder die mit dem Saatgut bereitzustellenden Informationen über die jeweilige Sorte abzulehnen.

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

7. Faire Wettbewerbsbedingungen auf internationaler Ebene schaffen

Beschreibung:

Beibehaltung des derzeitigen EU-Außenschutzes, so lange der Wettbewerb auf dem internationalen Markt verzerrt ist.

Abbau der handelsverzerrenden Subventionen auf internationaler Ebene.

Einführen aus Drittstaaten sollen den einschlägigen EU-Vorschriften und -Standards entsprechen.

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

8. Umsetzung Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU)2018/2001 in der Fassung der Richtlinie (EU)2023/2413

Beschreibung:

Nationale Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen und damit verbundenen Berechnungsvorgaben u.a. für die Nutzung von aus Reststoffen eigener Prozesse gewonnenen Biogases/Biomethans als Biomasse-Brennstoff für die Anerkennung der Defossilisierung der eigenen Prozesse.

Dafür auch Aufrechterhaltung zumindest regionaler Gasnetze.

Anerkennung der Nutzung von biogenem CO₂ aus eigenen Prozesses als Rohstoff für die Defossilisierung.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [[alle RV hierzu](#)]; Erneuerbare Energien [[alle RV hierzu](#)];
Klimaschutz [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [**SG2406180110** \(PDF - 1 Seite\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [[alle SG dorthin](#)]

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]

9. Erhalt der Definition erneuerbare Energieträger (einschl. Biomasse und Klärgas) im StromStG**Beschreibung:**

Der Gesetzentwurf zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht zielt darauf ab, aus der Definition für "erneuerbare Energieträger" künftig Biomasse und Klärgas entgegen dem EU-Beihilferecht auszunehmen. Ferner sollen bisherige Erleichterungen - dem Bürokratieabbau entgegen - gestrichen werden.

Die Novellierung dient vorrangig der Modernisierung und dem Bürokratieabbau im Bereich des Strom- und Energiesteuerrechts (im Bereich der Elektromobilität und der Speicherung von Strom, Anpassungen infolge des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und neuer dezentraler Versorgungskonzepte, Umsetzung von Änderungen im EU-Beihilferecht). Die Definition „erneuerbare Energieträger“ soll einschließlich Biomasse und Klärgas im StromStG erhalten bleiben.

Bundesrats-Drucksachennummer:

[BR-Drs. 232/24 \(Vorgang\)](#) [[alle RV hierzu](#)]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: [BMF](#) [[alle RV hierzu](#)]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): [Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht \(Vorgang\)](#)

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/12351 \(Vorgang\)](#) [[alle RV hierzu](#)]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: [BMF](#) [[alle RV hierzu](#)]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): [Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht \(Vorgang\)](#)

Betroffenes geltendes Recht:

StromStG [alle RV hierzu]; EnergieStG [alle RV hierzu]; StromStV [alle RV hierzu];
EnergieStV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu];
Klimaschutz [alle RV hierzu]

10. Erhalt zumindest regionaler Gasnetze bei der Transformation Gas-/Wasserstoff-Verteilernetze**Beschreibung:**

Beim Umbau des Gasnetzes auf teilweisen Betrieb für Wasserstofftransporte wird es zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit insbesondere des ländlichen Raums auf die Erhaltung der regionalen Gasinfrastruktur ankommen.

Überlegungen für teilweise Stilllegung von Methannetzen - auch zulasten von grünem Methan und Biomethan - stehen ferner mit einem Transit von Biomethan und anderen erneuerbaren Gasen auf EU-Ebene in Widerspruch.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu];
Klimaschutz [alle RV hierzu]

11. Keine Ausweitung des WHG auf landwirtschaftliche Bewässerung nach Verordnung (EU) 2020/741**Beschreibung:**

Das 3. Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes beabsichtigt eine ergänzende Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/741. Diese EU-Verordnung (VO) regelt den sparsamen Gebrauch und die Wiederverwendung von aufbereitetem kommunalem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung.

Die VO bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen Flussgebiete oder Teile davon von der Zulassung der Wasserwiederverwendung auszunehmen und national zusätzliche Anforderungen an die Aufbereitung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser aufzustellen.

Die nationale Einbeziehung von vorgereinigten (nicht-kommunalen) Abwässern (über die EU-VO hinaus) gefährdet die Ziele, da wertvolles gereinigtes Wasser der Rübenverarbeitung nicht mehr nutzbar wäre.

Betroffenes geltendes Recht:

WHG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]

**12. Drittes Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes Ergänzende Umsetzung
Verordnung (EU) 2020/741**

Beschreibung:

Die EU-Verordnung (VO) regelt den sparsamen Gebrauch und die Wiederverwendung von aufbereitetem kommunalem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung.

Die VO bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen Flussgebiete oder Teile davon von der Zulassung der Wasserwiederverwendung auszunehmen und national zusätzliche Anforderungen an die Aufbereitung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser aufzustellen.

Die Einbeziehung der Industrie (über die VO hinaus) gefährdet die Ziele, da wertvolles gereinigtes Wasser der Rübenverarbeitung nicht mehr nutzbar wäre.

Betroffenes geltendes Recht:

WHG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]

13. Beibehaltung der geltenden Regelungen zu Verarbeitungshilfsstoffen gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/1165

Beschreibung:

Die Bundesregierung soll dazu bewogen werden, gegenüber der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass die geltenden Regelungen zum Einsatz von Verarbeitungshilfsstoffen beibehalten werden, um die Herstellung von Biozucker auch zukünftig zu ermöglichen.

Interessenbereiche:

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Jahresabschluss-P-L-2023-Publ.pdf](#)